Landkreis Ammerland

Mitteilungsvorlage
öffentlich

Vorlage Nr.: MV/040/2018

Federführung:	Dezernat II	Datum:	03.05.2018
Bearbeiter:	Thomas Kappelmann		

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	**Termin**
Haushalts- und Personalausschuss Kreisausschuss	30.05.2018 06.06.2018

Haushaltsvollzug 2018

Sachverhalt:
20.04.01 hul Westerstede, den 14.05.2018

Haushaltsvollzug 2018

Nach den ursprünglichen Planungen zum Haushalt 2018 beläuft sich das Planergebnis auf – 2,3 Mio. €. U. a. durch bereits beschlossene bzw. anstehende Gremienentscheidungen wird sich das zu erwartende Planergebnis verändern. In der **Anlage 1** ist in Form von Diagrammen die voraussichtliche Haushaltsentwicklung per Anfang Mai 2018 im Ergebnis- und Finanzhaushalt (bzgl. der Investitionen) abgebildet. In der **Anlage 2** ist eine Übersicht über die einzelnen bereits bekannten haushaltsrelevanten Veränderungen beigefügt, die zum Teil noch nachstehend erläutert werden.

1. Ergebnishaushalt (Spalte 6 der Anlage 2):

Zu Ziffer 1.: Erträge aus der Festsetzung der Kreisumlage und aus dem Finanzausgleich (FAG)
Das Landesamt für Statistik (LSN) hat Ende November 2018 die vorläufigen Grundbeträge für den Finanzausgleich 2018 übermittelt. Nach diesen Daten ergeben sich für den Landkreis höhere Erträge aus der Kreisumlage und dem Finanzausgleich i. H. v. 1,7 Mio. €. Diese übermittelten vorläufigen Beträge dienen einer ersten groben Orientierung, da sie noch Unsicherheiten enthalten (Einwohnerwerte und Soziallastenwerte sind noch nicht aktualisiert, die Steuerkraft ist noch nicht abgestimmt und die Steuerverbundabrechnung konnte noch nicht in die Zuweisungsmasse einfließen). Leider hat das LSN die endgültige Festsetzung der FAG-Zuweisungen vom 20.04.2018 auf den 20.07.2018 verschoben, so dass aktuellere und endgültige Beträge noch nicht beziffert werden können. Nach aktuellen NLT-Informationen wird die FAG-Zuweisungsmasse aufgrund der Steuerverbundabrechnung höher ausfallen als noch im November 2017 kalkuliert, so dass die endgültige Abrechnung weitere Mehrerträge bringen dürfte. Zudem steht noch die FAG-Nachberechnung für 2017 des LSN aufgrund der Anpassung der Einwohnerzahlen aus. Daraus werden sich ebenfalls Ertragszuwächse ergeben.

Zu Ziffer 13.: Erträge aus der Kostenerstattung des Landes nach dem Aufnahmegesetz
Nach dem im Aufnahmegesetz (AufnG) erhält der Landkreis für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz vom Land eine Kostenerstattung, die sich nach der durchschnittlichen Anzahl der Asylbewerber des Vorjahres richtet. Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit einer Hochrechnung der Fallzahlen kalkuliert, da zu diesem Zeitpunkt noch nicht sämtliche Monatsergebnisse vorlagen. Statt geplanter 9,3 Mio. € erhält der Landkreis im Haushaltsjahr 2018 lediglich 9,0 Mio. € Erstattungsleistungen.

Zu Ziffer 21: Mehrerträge im Rahmen des Quotalen Systems -Sozialamt-
Nach einem mehrjährigen Rechtsstreit gegen das Land Niedersachsen vor dem Sozialgericht wegen der Klärung der Zuständigkeit für die seelisch behinderten Kinder im Vorschulalter in teilstationären Einrichtungen (Sonderkindergärten bzw.

integrativen Kindergärten) liegt nun eine endgültige Entscheidung vor. Die frühkindliche Förderung für diesen Personenkreis liegt danach in der Zuständigkeit des Trägers der Sozialhilfe nach dem SGB XII und nicht in der Verantwortung des Jugendamtes. Das Sozialamt des Landkreises hat diese Auffassung seit 2010 gegenüber dem Land vertreten, die Sozialaufwendungen für diese Fälle im Rahmen des Quotalen Systems jährlich geltend gemacht und gerichtlich eingefordert. Nunmehr hat das Land im Rahmen der sozialgerichtlichen Auseinandersetzung diese Rechtsauffassung anerkannt. Dadurch ist es zu einer einmaligen und außerplanmäßigen Nachzahlung des Landes für die Jahre 2010 bis 2016 i. H. v. 2,8 Mio. € gekommen.

Gesamtbetrachtung:
Im Übrigen sind gegenwärtig keine weiteren Mehrbelastungen bekannt. Abgesehen von den angesprochenen Aufgabenbereichen verläuft der Haushaltsvollzug ansonsten planmäßig. In den Sozialbereichen ist derzeit tendenziell davon auszugehen, dass die Ansätze nicht voll ausgeschöpft werden müssen. Im Übrigen werden sich voraussichtlich insbes. bei den unter Ziffer 1. genannten Erträgen weitere Verbesserungen ergeben. Unter Berücksichtigung der vorerwähnten Veränderungen wird sich das Ergebnis voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Ergebnishaushalt (Ursprungshaushalt):	**-2,3 Mio. €**
Veränderungen lt. Anlage 2 u. vorstehenden Erläuterungen	+4,1 Mio. €
Planergebnis neu: (Prognose Stand Anfang Mai 2018)	**1,8 Mio. €**

2. Finanzhaushalt (Spalte 7 der Anlage 2):

Investitionen:

Zu Ziffer 2: Bewilligung von Fördermitteln nach dem Niedersächsischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (NKomInvFöG)
Die vorgesehene Umsetzung des Schulsanierungsprogramms des Bundes (Art. 104c GG) befindet sich derzeit noch in der Vorbereitung. Der Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes wird zeitnah nach Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden in den Landtag eingebracht. Nach einer ersten Berechnung der Mittelverteilung auf die kommunale Ebene würde der Landkreis 631.700 € erhalten. Die Finanzmittel sind vorgesehen für die im Haushaltjahr 2018 begonnene Fenstersanierung bei der BBS.

Zu Ziffer 4: Gewährung einer Ausleihung
Mit Beschluss des Kreistages vom 15.03.2018 wurde dem Eigenbetrieb Immobilienbetreuung eine Ausleihung i. H. v. 3,5 Mio. € bewilligt, wodurch sich die investiven Ausgaben erhöhen.

Zu Ziffer 15: Anpassung der Richtlinie des Landkreises für die Förderung von Kindertageseinrichtungen:
In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 12.04.2018 wurde unter TOP 8 die rückwirkende Änderung der vg. Richtlinie beschlossen. Dadurch erhöhen sich die

Fördersätze für die Kindertageseinrichtungen, und zwar auch für die bereits bewilligten Maßnahmen des Jahres 2018. Damit ist eine überplanmäßige Ausgabe in 2018 i. H. v. 473.900 € verbunden.

Im Übrigen können die sich im investiven Finanzhaushalt ergebenden einzelnen Veränderungen mit den Auswirkungen der **Anlage 2** entnommen werden, auf die verwiesen wird. Daneben wirken sich folgende Geschäftsvorfälle mit größeren Summen auf den Finanzhaushalt und damit die Liquidität aus:

Lfd. Verwaltungstätigkeit und Finanzierungstätigkeit:
Unter dem TOP 10 dieser Sitzung wurde über die weitere Abwicklung der außerordentlichen Schuldentilgung berichtet. Ein Betrag i. H. v. 593 T€ wurde aus der Ermächtigung des Vorjahres noch außerordentlich für die Tilgung eines Investitionskredites ausgezahlt. Daneben wurden für die Zahlung eines Vorfälligkeitsentgeltes weitere 193 T€ fällig.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 15.03.2018 beschlossen, den kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt Westerstede einen einmaligen Zuschuss i. H. v. insgesamt 4,8 Mio. € zu zahlen. Dieser Betrag wurde als außerplanmäßiger Aufwand für das Jahr 2017 gebucht. Die im Jahr 2018 geleistete Auszahlung verringert den Finanzmittelsaldo entsprechend.

Gesamtbetrachtung:
Neben den zu Ziffer 2 erwähnten Veränderungen werden sich die im Ergebnishaushalt unter Ziffer 1. genannten Verbesserungen auch im Finanzhaushalt bei dem Ergebnis aus der lfd. Verwaltungstätigkeit bemerkbar machen. Die erwähnten finanziellen Aspekte wirken sich wie folgt aus:

Finanzmittelsaldo Finanzhaushalt (Ursprungshaushalt):	**-9,6 Mio. €**
Investive Veränderungen lt. Anlage 2 u. vorstehenden Erläuterungen	-3,5 Mio. €
Veränderungen im Ergebnishaushalt 2018, die sich auch auf den Finanzhaushalt (lfd. Verwaltungstätigkeit) auswirken	+4,1 Mio. €
Außerordentliche Schuldentilgung	-0,8 Mio. €
Einmaliger Zuschuss an die ka Kommunen	-4,8 Mio. €
Finanzmittelsaldo neu: (Prognose Stand Mai 2018):	**-14,6 Mio. €**

Die Lage im Finanzhaushalt hat sich gegenüber der Ursprungsplanung verschlechtert. Nach dem derzeitigen Stand wird sich die Liquidität um -14,6 Mio. € im Jahr 2018 verringern. Aufgrund der guten Liquiditätsausstattung kann diese höhere Belastung im Finanzhaushalt aber aufgefangen werden.